

Titel der Drucksache:

**Informationen über den Vollzug der
 Baumschutzsatzung im Zeitraum 01.10.2016
 bis 31.03.2017**

Drucksache

0795/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	04.05.2017	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.05.2017	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung**Sachverhalt**

Im Berichtszeitraum wurden 374 Baumfällanträge eingereicht. Die Baumkommission begutachtete 1116 Bäume, von denen 986 zur Fällung frei gegeben wurden (88,4 Prozent). In 121 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (10,8 Prozent). 9 Bäume (0,8 Prozent) befinden sich noch in der Bearbeitung.

Gegenüber dem vorjährigen Berichtszeitraum (Oktober 2015 - März 2016) wurden bei nahezu gleicher Anzahl an Anträgen knapp 300 Bäume mehr beantragt (plus 30 Prozent).

Die Ablehnungsquote liegt innerhalb des langjährigen Mittels von 10-15 Prozent. Von Oktober 2015 bis März 2016 war die Ablehnungsquote etwas höher (13 Prozent).

Es zeigt sich, dass aufgrund der Häufung von Sturmereignissen die EigentümerInnen von Bäumen sehr sensibel geworden sind und aus diesen Gründen auch häufig ein Baumfällantrag gestellt wird. Bei den Besichtigungen gelingt es nur teilweise, die Angst vor Stürmen und dem Umsturz von Bäumen zu nehmen. In der Regel sind die Ängste unbegründet und die Bäume per se nicht gefährdet. In diesen Fällen erfolgt auch eine Ablehnung des Antrages. Die Rechtslage ist derzeit so, dass Gerichte davon ausgehen, dass es keine 100 %ige Sicherheit geben kann und ein gewisses Risiko in Kauf genommen werden muss ("allgemeines Lebensrisiko"). Insofern es keine eindeutigen Hinweise auf Gefahren gibt, werden entsprechende Anträge daher abgelehnt.

Weitere häufige Gründe für Fällanträge sind Baumaßnahmen. Hier erfolgen Ablehnungen i.d.R. nur, wenn besonders wertvolle Bäume betroffen sind bzw. Baumaßnahmen zumutbar umgeplant werden können. In der Mehrzahl der Fälle sind jedoch gem. Baumschutzsatzung Genehmigungen zu erteilen. Leider werden Bäume noch nicht selbstverständlich als grüne wertvolle Infrastruktur verstanden und entsprechend frühzeitig berücksichtigt.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist weiterhin die Einhaltung des Baumschutzes auf (privaten) Baustellen. Hier sind weiterhin immer wieder Verstöße festzustellen. Sofern diese zur Kenntnis gelangen, werden Sofortmaßnahmen beauftragt und Zwangsgelder angedroht. In selteneren Fällen werden diese auch festgesetzt. Bußgelder werden parallel regelmäßig verhängt.

Die geänderte Baumschutzsatzung trifft bzgl. des Baumschutzes auf Baustellen präzisere Aussagen.

Weitere Änderungen betrafen v.a. die Anerkennung von Obstbäumen als Ersatzpflanzungen. Dies wird von Antragstellern gut aufgenommen. Die tatsächliche praktikable Umsetzung werden die künftigen Kontrollen der Pflanzungen zeigen.

Für größere Aufregung sorgten Baumfällungen und Schnittmaßnahmen im Hirnzigenpark. Mit den BürgerInnen, der neu gegründeten Bürgerinitiative und dem privaten Eigentümer erfolgten jedoch frühzeitig ein klarer Informationsaustausch und eine offene Diskussion, sodass dem Anliegen des Parkerhalts, dem Baum- und Artenschutz größtmögliche Aufmerksamkeit gewidmet werden kann.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Informationsblatt Baumfällungen 2016-17 Okt-März - öffentlich

20.04.2017, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift